

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin vierfährig. 1.-M., in Deutschland 1.50.-M.,

durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40.-Mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile über deren Raum 15.-S., Reklamen 30.-S.

## Übertritt in den Ruhestand.

Das Abgeordnetenhaus hat am 21. Februar 1. beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, noch in dieser Sitzung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen unter voller Wahrung der bürgerlichen Interessen den älteren Richtern aus Anlass des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuchs der Übertritt in den Ruhestand erleichtert wird.

Dieser Anforderung ist die Staatsregierung mit einem Gesetzentwurf nachgekommen, der dem Landtag soeben zugegangen ist. Der nur aus zwei Paragraphen bestehende Entwurf lautet:

§ 1. Richterliche Beamte, welche vor dem 1. Januar 1900 das fünfundsechzigste Lebensjahr vollendet haben werden, können mit ihrer Zustimmung durch königliche Verfügung mit dem Ablauf des 31. Dezember 1899 in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden.

Sie beziehen in diesem Falle bis zum 31. Dezember 1902, längstens jedoch bis zum Ablauf des Biereljahrs, in dem sie das fünfundsechzigste Lebensjahr vollenden, auch wenn sie vorher dienstfähig werden, das Dienstinkommen, welches ihnen vom 1. Januar 1900 ab zustehen würde, einschließlich des bisherigen Wohnungsgutsaushafes unverkürzt als Wartegeld.

Als Verkürzung des Dienstinkommens ist es nicht anzusehen, wenn die Gelegenheit zur Wahrnehmung von Nebenämtern oder zum Bezug von Nebeneinnahmen entzogen wird.

Das Wittwen- und Waisengeld für die hinterbliebenen solcher Beamten wird in jedem Falle unter Zugrundelegung von drei Biereln des pensionsberechtigten Dienstinkommens gewährt.

Nach Ablauf der Zeit, während deren sie das Wartegeld beziehen (§ 1 Absatz 2), treten die im § 1 bezeichneten Beamten kraft Gesetzes gänzlich in den Ruhestand und erhalten die gesetzliche Pension mit der Maßgabe, daß diese ohne Rücksicht auf die Dauer der Dienstzeit auf drei Bierel des pensionsberechtigten Dienstinkommens zu beziehen ist.

Die für die Versetzung von richterlichen Beamten in den einstweiligen Ruhestand festgesetzte untere Altersgrenze von 65 Jahren verharrt daran,

dass nur ältere Richter in Frage kommen können, und dass dem vollensten 65. Lebensjahr im

Pensionsgesetz vom 27. März 1872 auch nach anderen Richtungen entscheidende Bedeutung als durchschnittliche Grenze der vollen Dienstfähigkeit bezeichnet wird.

Die obere Altersgrenze soll verhindern, daß die Wohlthaten des Gesetzes Beamten

zu Gute kommen, auf deren Penitentiar auch ohne die Rechtsänderung hätte Bedacht genommen werden müssen.

Die Dauer der Zeit, für welche der volle Gehaltsbezug gewährt werden soll, ist in Übereinstimmung mit den Anschauungen bestimmt, deren bei Beratung der oben mitgeteilten Resolution im Abgeordnetenhaus Ausdruck gegeben worden ist. Die Voraussetzungen für den Übertritt der betreffenden Richter in den Ruhestand bedingen, daß von ihrer anderweitigen Verwendung nicht die Rede sein kann.

Zwar ist der Ruhestand im Gesetz als ein "einstweiliger" bezeichnet worden, um außer Zweifel zu stellen,

dass den Dienstbezügen während des Ruhestandes

die Natur eines Wartegeldes zuloomt.

Das hat zur Folge, daß die Zahlung nicht, wie beim Ruhegehalte, monatlich, sondern vierteljährlich im Voraus erfolgt, daß ferner bei dem Ableben

eines Beamten seine hinterbliebenen die Gnadenbezüge noch auf ein volles Biereljahr zustehen,

doch endlich nach der bestehenden Regelung ein

einige Ergebnis der Konferenz wird eine

Verbesserung der Strenggesetze sein.

## Die Friedenskonferenz

Ist gestern eröffnet, um sofort wegen der Pfingstfeiertage auf eine Woche vertagt zu werden.

Die erste Kammer des Generalrats im Haag hat einstimmig die Summe von 75 000 Fl. zur Deckung der Kosten für die Abrüstungskonferenz bewilligt.

Der russische Botschafter Baron von Staall ist in Folge eines Halsleidens bettlägerig. Falls ein Unwohlsein fortduert, wird der Minister des Äußeren Beauftragt in den ersten Sitzungen des Doris führen. Wie verlautet, sind mehrere Mächte entschlossen, sich nur an den Beratungen über die Schiedsgerichtsfrage zu beteiligen.

Außer dem Chepaar Suttner sind von bekannten Friedenspropagandisten sonst aus Angenommen: Walter Moscheles-London, Staatssekretär Bloch-Bardau, Walter Danger-Paris, Man

erwarter, ferner den General-Tür und den Publizisten Stead. Unter den Konferenz-Theilnehmern treten Stimmen hervor gegen die Geheimhaltung der Verhandlungen, welche den Zielen der Konferenz abträglich sei.

Bisher wird angenommen, daß die Verhandlungen nur eine sehr beschränkte Offenheit vermittelten offizieller Kommunikation erhalten werden. Zum Beratungsmodus verlautet, daß die Wahl von drei, höchstens vier Kommissionen und einer Reihe von kleineren Sektionen wahrscheinlich sei; in letzteren sollen blos die Großmächte vertreten sein.

In Berlin fanden zwei Frauensammelungen, die eine Kundgebung für die Friedenskonferenz bezeichneten, statt.

Frau Lina Morgenstern und Dr. Auguste referierten. Es wurde eine Resolution zu Gunsten der Friedensbewegung angenommen.

Die gesamte Wiener Presse widmet an leitender Stelle der Gründung der Friedenskonferenz sympathische Besprechung. Das offizielle "Fremdenblatt" schreibt: "Möge diese Friedenskonferenz, welche von einem Friedensstaat einberufen wurde und welche nur in einer Epoche des Friedens möglich, den Namen einer Humanitätskonferenz dadurch verdienen, daß sie aus dem Medioseum des Krieges, das immer schrecklich sein wird, wieder einige seiner barbarischen Züge ausschlägt."

Die Londoner "Daily Mail" erörtert die Abrüstungskonferenz und sagt: Niemand zweifelt an der Aufrichtigkeit des Zaren, viele aber an der Aufrichtigkeit der russischen Staatsmänner. Das einzige Ergebnis der Konferenz wird eine

ohne die Rechtsänderung hätte Bedacht genommen werden müssen. Die Dauer der Zeit, für welche

der volle Gehaltsbezug gewährt werden soll, ist in Übereinstimmung mit den Anschauungen bestimmt, deren bei Beratung der oben mitgeteilten Resolution im Abgeordnetenhaus Ausdruck gegeben worden ist. Die Voraussetzungen für den Übertritt der betreffenden Richter in den

Ruhestand bedingen, daß von ihrer anderweitigen

Verwendung nicht die Rede sein kann.

Zwar ist der Ruhestand im Gesetz als ein "einstweiliger"

bezeichnet worden, um außer Zweifel zu stellen,

dass den Dienstbezügen während des Ruhestandes

die Natur eines Wartegeldes zuloomt.

Das hat zur Folge, daß die Zahlung nicht, wie beim

Ruhegehalte, monatlich, sondern vierteljährlich im

Voraus erfolgt, daß ferner bei dem Ableben

eines Beamten seine hinterbliebenen die Gnaden-

bezüge noch auf ein volles Biereljahr zustehen,

doch endlich nach der bestehenden Regelung ein

einige Ergebnis der Konferenz wird eine

Verbesserung der Strenggesetze sein.

## In Transvaal

herrscht über die Festnahme der Verschwörer fortgesetzte grobe Aufregung. Die sieben in Johannesburg Verhafteten wurden Mittwoch früh vor den Landdrost gebracht unter der Anklage des Hochverrats; sie machen einen verkommenen Eindruck.

Es wurden beschworene Aussagen vorgelegt, nach denen von den Verhafteten 2000 Mann für Militärdienste angeworben sein sollen, mit der Absicht, daß diese Leute in Natal bewaffnet würden, dann nach der Küste zurückkehren und auf ein gegebenes Zeichen das Fort von Johannesburg besetzen und es etwa 24 Stunden halten, bis zur Ankunft britischer Truppen. Die Gefangenen wurden nach dem Verhör auf 14 Tage wieder in die Haft abgeführt. Die Pläne lagen, die Regierung betrachtete die Angelegenheit als einen ungünstlichen lokalen Vorfall, der die allgemeine politische Lage nicht förmlich beeinflusse.

Die Vorbereitungen für die Zusammenkunft zwischen Präsident Krüger und Gouverneur Müller in Johannesburg sind nach Mitteilungen der Regierung beendet. Die vom Präsidenten vorgeschlagenen Reformen werden vom Volksraad in der bevorstehenden Session vorgelegt

In London wird als bedeutungsvolles Moment für die Lage in Transvaal der Nachdruck angesetzt, welchen das Organ der Boeren "Standard and Diggers News" auf die That-

sache legt, daß das Gesetz in Transvaal den Hochverrat mit Todesstrafe belegt. — Die Abendblätter sind ebenfalls zurückhaltend. "Ball

Wall Gazette" sagt, selbst nach Abzug der Über-

reibungen sei die Sache nicht angenehm. Das

Blatt tritt der Idee entgegen, daß Krüger das Komplott erfunden habe; ebenso unglaublich sei die Mithilfe Cecil Rhodes' und der Führer der Uständer. Cecil Rhodes habe aus den Ereignissen von 1896 eine dauernde Lehre gezogen und befürwortet jetzt ein ruhiges, verfaßungsmäßiges Vorgehen. "St. James Gazette" meint, es wäre verfehlt, die Angelegenheit als unwichtig zu bezeichnen. Die Wiederholung eines "Janion Einsfalls" selbst im kleineren Maßstabe würde dem Präsidenten Krüger höchst genehm kommen.

"Globe" sagt, der lezte Zug im Spiele südafrikanischer Politik geige, daß die Hand Krügers nichts an Geschicklichkeit verloren habe. Der Präsident die Verhaftungen als Resultat echter Agitation seien, so habe der Präsident dieselbe nur sich selbst und seiner Politik der Unterdrückung zu verdanken.

In Berliner maßgebenden Kreisen erwartet man von den neuen Zwischenfällen eine Erleichterung der Verständigung, infowohl als die in Johannesburg erfolgte Verhaftung der wegen Hochverrats verdächtigen Engländer der Regierung der Republik England gegenüber eine gute Basis in die Hand gebe.

Sie kann den Nachwuchs führen, daß sie sich in der That gegen hochverrätherische Anschläge zu schützen hat. Man glaubt übrigens nicht, daß Präsident Krüger es zum Aufruhr kommen lassen werde, ebenso wie England sich davor hüten werde.

Am Mittwoch Abend fand nach der ersten Wiederholung des "Eisenbahns" die angekündigte Herrschaftsfeier für den Kaiser bei dem Intendanten von Hüttel statt.

Der Kreis der Hofgesellschaft, die Später der Lotabehörden, die Regisseure, Kapellmeister Schlar und zum ersten Male einige ausführende Künstler, so Schröder-Wien und Müller-Wiesbaden waren eingeladen, ebenso Dreher, der heitere Vorträge brachte.

Der Kaiser hat dem Wiesbadener Seglerverein für die Regatta im Juni einen Wanderpreis gesetzt, welcher nach drei aufeinanderfolgenden Siegen dem betreffenden Vereine zufällt. — Am 18. Januar 1901 soll, wie gelegentlich der Audienz des Oberpräsidenten Grafen Wilhelm Bismarck beim Kaiser gemeldet worden, die Einweihung in Königsberg in Pr.

am Gedächtnis der Königin Louise zu eröffnen.

Am Mittwoch Abend fand nach der ersten Wiederholung des "Eisenbahns" die angekündigte Herrschaftsfeier für den Kaiser bei dem Intendanten von Hüttel statt.

Der Kreis der Hofgesellschaft, die Später der Lotabehörden, die Regisseure, Kapellmeister Schlar und zum ersten Male einige ausführende Künstler, so Schröder-Wien und Müller-Wiesbaden waren eingeladen, ebenso Dreher, der heitere Vorträge brachte.

Der Kaiser hat dem Wiesbadener Seglerverein für die Regatta im Juni einen Wanderpreis gesetzt, welcher nach drei aufeinanderfolgenden Siegen dem betreffenden Vereine zufällt. — Am 18. Januar 1901 soll, wie gelegentlich der Audienz des Oberpräsidenten Grafen Wilhelm Bismarck beim Kaiser gemeldet worden, die Einweihung in Königsberg in Pr.

am Gedächtnis der Königin Louise zu eröffnen.

Am Mittwoch Abend fand nach der ersten Wiederholung des "Eisenbahns" die angekündigte Herrschaftsfeier für den Kaiser bei dem Intendanten von Hüttel statt.

Der Kreis der Hofgesellschaft, die Später der Lotabehörden, die Regisseure, Kapellmeister Schlar und zum ersten Male einige ausführende Künstler, so Schröder-Wien und Müller-Wiesbaden waren eingeladen, ebenso Dreher, der heitere Vorträge brachte.

Der Kaiser hat dem Wiesbadener Seglerverein für die Regatta im Juni einen Wanderpreis gesetzt, welcher nach drei aufeinanderfolgenden Siegen dem betreffenden Vereine zufällt. — Am 18. Januar 1901 soll, wie gelegentlich der Audienz des Oberpräsidenten Grafen Wilhelm Bismarck beim Kaiser gemeldet worden, die Einweihung in Königsberg in Pr.

am Gedächtnis der Königin Louise zu eröffnen.

Am Mittwoch Abend fand nach der ersten Wiederholung des "Eisenbahns" die angekündigte Herrschaftsfeier für den Kaiser bei dem Intendanten von Hüttel statt.

Der Kreis der Hofgesellschaft, die Später der Lotabehörden, die Regisseure, Kapellmeister Schlar und zum ersten Male einige ausführende Künstler, so Schröder-Wien und Müller-Wiesbaden waren eingeladen, ebenso Dreher, der heitere Vorträge brachte.

Der Kaiser hat dem Wiesbadener Seglerverein für die Regatta im Juni einen Wanderpreis gesetzt, welcher nach drei aufeinanderfolgenden Siegen dem betreffenden Vereine zufällt. — Am 18. Januar 1901 soll, wie gelegentlich der Audienz des Oberpräsidenten Grafen Wilhelm Bismarck beim Kaiser gemeldet worden, die Einweihung in Königsberg in Pr.

am Gedächtnis der Königin Louise zu eröffnen.

Am Mittwoch Abend fand nach der ersten Wiederholung des "Eisenbahns" die angekündigte Herrschaftsfeier für den Kaiser bei dem Intendanten von Hüttel statt.

Der Kreis der Hofgesellschaft, die Später der Lotabehörden, die Regisseure, Kapellmeister Schlar und zum ersten Male einige ausführende Künstler, so Schröder-Wien und Müller-Wiesbaden waren eingeladen, ebenso Dreher, der heitere Vorträge brachte.

Der Kaiser hat dem Wiesbadener Seglerverein für die Regatta im Juni einen Wanderpreis gesetzt, welcher nach drei aufeinanderfolgenden Siegen dem betreffenden Vereine zufällt. — Am 18. Januar 1901 soll, wie gelegentlich der Audienz des Oberpräsidenten Grafen Wilhelm Bismarck beim Kaiser gemeldet worden, die Einweihung in Königsberg in Pr.

am Gedächtnis der Königin Louise zu eröffnen.

Am Mittwoch Abend fand nach der ersten Wiederholung des "Eisenbahns" die angekündigte Herrschaftsfeier für den Kaiser bei dem Intendanten von Hüttel statt.

Der Kreis der Hofgesellschaft, die Später der Lotabehörden, die Regisseure, Kapellmeister Schlar und zum ersten Male einige ausführende Künstler, so Schröder-Wien und Müller-Wiesbaden waren eingeladen, ebenso Dreher, der heitere Vorträge brachte.

Der Kaiser hat dem Wiesbadener Seglerverein für die Regatta im Juni einen Wanderpreis gesetzt, welcher nach drei aufeinanderfolgenden Siegen dem betreffenden Vereine zufällt. — Am 18. Januar 1901 soll, wie gelegentlich der Audienz des Oberpräsidenten Grafen Wilhelm Bismarck beim Kaiser gemeldet worden, die Einweihung in Königsberg in Pr.

am Gedächtnis der Königin Louise zu eröffnen.

Am Mittwoch Abend fand nach der ersten Wiederholung des "Eisenbahns" die angekündigte Herrschaftsfeier für den Kaiser bei dem Intendanten von Hüttel statt.

Der Kreis der Hofgesellschaft, die Später der Lotabehörden, die Regisseure, Kapellmeister Schlar und zum ersten Male einige ausführende Künstler, so Schröder-Wien und Müller-Wiesbaden waren eingeladen, ebenso Dreher, der heitere Vorträge brachte.

Der Kaiser hat dem Wiesbadener Seglerverein für die Regatta im Juni einen Wanderpreis gesetzt, welcher nach drei aufeinanderfolgenden Siegen dem betreffenden Vereine zufällt. — Am 18. Januar 1901 soll, wie gelegentlich der Audienz des Oberpräsidenten Grafen Wilhelm Bismarck beim Kaiser gemeldet worden, die Einweihung in Königsberg in Pr.

am Gedächtnis der Königin Louise zu eröffnen.

Am Mittwoch Abend fand nach der ersten Wiederholung des "Eisenbahns" die angekündigte Herrschaftsfeier für den Kaiser bei dem Intendanten von Hüttel statt.

Der Kreis der Hofgesellschaft, die Später der Lotabehörden, die Regisseure, Kapellmeister Schlar und zum ersten Male einige ausführende Künstler, so Schröder-Wien und Müller-Wiesbaden waren eingeladen, ebenso Dreher, der heitere Vorträge brachte.

Der Kaiser hat dem Wiesbadener Seglerverein für die Regatta im Juni einen Wanderpreis gesetzt, welcher nach drei aufeinanderfolgenden Siegen dem betreffenden Vereine zufällt. — Am 18. Januar 190

liche Gesetzbuch regelt über diese Frage keineswegs, verweist die Regelung derselben vielmehr auf die Landesgesetzgebung. Seit dem Jahre 1810 sind aber — so heißt es in der Begründung der neuen Petition weiter — in allen die Landwirtschaft betreffenden Verhältnissen derartige Veränderungen eingetreten, daß gesetzliche Bestimmungen der damaligen Zeit in vieler Beziehung mit der Neuzeit nicht in Einklang zu bringen sind. Zu Anfang dieses Jahrhunderts, bei der Schaffung der Gefindeordnung, rägte der Wirtschaftsbeamte nicht viel über das Niveau des Gesindes hinaus, heute muß er dagegen, wenn er den Ansprüchen seines Standes gerecht werden will, eine höhere Schulbildung besitzen, und als Staatsbürger zur Übernahme wichtiger Selbstverwaltungsaufgaben befähigt sein, was darum hervorgeht, daß fast  $\frac{1}{2}$  der Prinzipale den Wirtschaftsbeamten mit allen schriftlichen Arbeiten beauftragen. Nach dem Vorlaut des Gesetzes der Gefindeordnung müßten sich landwirtschaftliche Beamte in unselbstständigen Stellungen Schimpfreden und „geringe Thätigkeit“ von Seiten des Prinzipals gefallen lassen. Aber auch um des Autorität willen ist es bei den immer schwierigeren Leuteverhältnissen durchaus erforderlich, daß der Landwirtschaftsbeamte nicht auf gleiche Stufe nach dem Gesetz mit dem Gesinde gestellt wird. So lange der Beamte unter der Wirkung des § 77 der Gefindeordnung steht, kann seine Autorität nicht gehoben werden.

## Ausland.

In Österreich wird seitens der Regierung zwar mit allen Kräften gegen die „Los von Rom“-Bewegung eingetreten, dieselbe nimmt aber trotzdem größeren Fortgang. Schönerers „Ulvorwärts deutsche Worte“ verhinderten die Liste der bei ihm in den ersten drei Monaten dieses Jahres erfolgten Nebenrittsanmeldungen. Hierunter beträgt die Gesamtsumme rund 2600. Seit Ende März seien noch viele Anmeldungen hinzugekommen, so daß die Gesamtzahl der Ansprüche bereits nahe an 10 000 betrage.

Wie die Londoner Blätter melden, wochentags im kommenden Herbst einen neuen Feldzug gegen den Sudan unternehmen und zwar mit Hilfe englischer Truppen.

Aus Petersburg wird gemeldet, daß der russische Kriegsminister augenblicklich die Einführung eines neuen Gesetzes für die Artillerie sindet, mit welchem 20 Schüsse in der Minute abgefeuert werden können.

## Stettiner Nachrichten.

Stettin, 19. Mai. Nach einer von dem Justizminister und dem Minister des Innern erlaßten Verfügung darf nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs, mangels einer Übergang-Bestimmung im Einführungsgesetz, ein ehemaliger Geschäftsmann wieder, wenn die von dem Bürgerlichen Gesetzbuch aufgestellten Geschäftsnormen sämtlich vorhanden sind; nach Ablauf des Jahres 1899 kann z. B. ein Mann zur Geschäftsführung nur angestellt werden, wenn er volljährig ist (d. h. entweder das 21. Lebensjahr vollendet hat oder für volljährig erklärt worden ist). Der Vorstoss des Bürgerlichen Gesetzbuchs, daß der Ehemaliger Aufgebot vorhergehen soll, ist aber genügt, wenn das Aufgebot nach Vorchrift des in dieser Beziehung unverändert bleibenden Personenstandsgesetzes ergangen und bei Prüfung der Geschäftsnorme nur das bisherige Recht zu Grunde gelegt ist. Aus dieser Rechtslage folgt, daß der Standesbeamte, der nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs um Schließung einer Ehe angegangen wird, für welche das Aufgebot schon vorher erlassen war, jedesmal noch besondere Ermittlungen darüber anstellen müßte, ob nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch Geschäftsnorme vorhanden sind. Um den Verlobten Weitläufigkeiten zu ersparen, sollen die Standesbeamten die Verlobten und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Aufgebote sechs Monate Gültigkeit behalten, spätestens von Mitte Juni ab jedesmal befragt, ob die Ehe erst im Jahre 1900 geschlossen werden soll, und bejahendensfalls die Geschäftsnorme nicht nur nach dem bisherigen Rechte, sondern auch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch prüfen, ehe sie das Aufgebot erlassen. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

Um den Brandstiftungen durch Kinder zu steuern erlässt der Landrat des Kreises Nordow an die Haushaltungsstände folgende Aufforderung: 1. Bei ihrer Entfernung vom Hause ihre Kinder möglichst nie ohne Aufsicht erwachsener Personen oder solcher Kinder zu lassen, welche sich nach Alter und Einsicht zur Beaufsichtigung der kleineren Kinder eignen; 2. Kindern nur in Behältern und an Orten in einer Weise aufzubewahren, welche den Kindern die Benutzung derselben unmöglich macht; 3. während ihrer Abwesenheit vom Hause Scheunen, Ställe, Schuppen und dergl. möglichst unzugänglich zu machen; 4. den Einsatz des Feuerarmmachers durch Kinder im Freien mit aller Einsiedlichkeit entgegen zu wirken.

Der bisherige beauftragte Beigeordnete und Syndikus der Stadt Demmin, Oskar Hirsch, ist als beauftragter Beigeordneter (zweiter Bürgermeister) der Stadt Stolp auf zwölf Jahre bestätigt worden.

\* Die Stadtverordneten-Versammlung zu Grabow a. O. hatte in ihrer letzten Sitzung am Mittwoch die Wahl von zwei und beauftragten Stadträten an auf die übliche Amtsduer von 6 Jahren zu vollziehen. Herr Stadtrath Fischer wurde einstimmig wieder, an Stelle des Herrn Stadtrath Fischer dagegen Herr Kaufmann Neubauer mit 13 von 22 Stimmen neu gewählt. — Die Versammlung genehmigte den Anfang einer an der Blumenstraße belegenen, den Laughoff'schen Eben gehörigen Parzelle zum Zweck der Straßenverbreiterung und Anlage eines Bürgersteiges. — Ferner wurde die Anlage eines Brunnens auf dem Friedhof am Nemitziger Wege beschlossen.

\* Der Vorsitzende des „Patriotischen Kriegervereins“, Herr Hauptmann a. D. v. Schmidt, hat sein Amt aus Gesundheitsgründen niedergelegt.

\* In vorletzter Nacht wurde die Feuerwehr nach dem Hause Prusstraße 4 gerufen, sah aber dort nur einen Schornsteinbrand vor.

\* Gestern Nachmittag verunglückte ein beim Umbau des Stadttheaters beschäftigter Arbeiter, desselbe stürzte in eine Grube mit frisch gebrautem Asphalt und zog sich erhebliche Verletzungen besonders an Armen und Beinen zu. Das Mann mußte in das städtische Krankenhaus überführt werden.

\* Zur Eröffnungs-Vorstellung im Elsinor-Theater gelangt morgen Sonnabend der lustige Schönthal'sche Schwank „Zwei glückliche Tage“ zur Aufführung.

\* Der Stettiner Tiergarten wird sich am ersten Festtage öffnen, derselbe ist in den weiten Gartenzämmern des früheren Capucinerklosters eingerichtet und die Besucher werden überrascht sein von den vortheilhaftesten Veränderungen, welche derselbe vorgenommen sind. Wir werden nach der Eröffnung noch näher darauf eingehen, bemerken aber heute schon, daß es sich wohl lohnt, dem neuen Etablissement einen Besuch zustatten. Eine stattliche Anzahl von Thieren ist bereits eingetroffen, weitere werden in den nächsten Tagen erwartet. Es sind auch für den Sommer bereits Verträge mit mehreren Volkskarawanen abgeschlossen, welche in dem Thiergebäude vollendet haben oder für volljährig erklärt worden ist. Der Vorstoss des Bürgerlichen Gesetzbuchs, daß der Ehemaliger Aufgebot vorhergehen soll, ist aber genügt, wenn das Aufgebot nach Vorchrift des in dieser Beziehung unverändert bleibenden Personenstandsgesetzes ergangen und bei Prüfung der Geschäftsnorme nur das bisherige Recht zu Grunde gelegt ist. Aus dieser Rechtslage folgt, daß der Standesbeamte, der nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs um Schließung einer Ehe angegangen wird, für welche das Aufgebot schon vorher erlassen war, jedesmal noch besondere Ermittlungen darüber anstellen müßte, ob nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch Geschäftsnorme vorhanden sind. Um den Verlobten Weitläufigkeiten zu ersparen, sollen die Standesbeamten die Verlobten und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Aufgebote sechs Monate Gültigkeit behalten, spätestens von Mitte Juni ab jedesmal befragt, ob die Ehe erst im Jahre 1900 geschlossen werden soll, und bejahendensfalls die Geschäftsnorme nicht nur nach dem bisherigen Rechte, sondern auch nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch prüfen, ehe sie das Aufgebot erlassen. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der Spielplan des Bellenvue-Theaters für die nächsten Tage ist in folgender Weise festgesetzt: Freitag, kleine Preise: „Der Eigenerbaron“; Sonnabend, kleine Preise: „Nelly's Millions“; Sonntag Nachmittag, kleine Preise: „Der schöne Nigo“. Abends: „Fuhmann Henschel“; Montag Nachmittag, kleine Preise: „Der Beitelstudent“. Abends: „Fuhmann Henschel“; Dienstag: „Fuhmann Henschel“. In letzterer Novität treten eine Anzahl neuer Kräfte auf, so die Soubrettes Fr. Boje und Fr. Walde, die komische Alte Frau Galster und der Bonvivant Herr Wald. Die Titelpartie spielt Herr Picha. Im Garten konzertiert täglich die Hamburger Jäger-Kadetten-Kapelle, deren rauschende Musik lebhafte Beifall findet.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen Standesbeamten soll ferner ein Vermerk darüber in die Urkunde aufgenommen werden, wenn die Prüfung des Geschäftsnormen auch nach den Vorchriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs stattgefunden hat.

\* Der auf dem Werft „Bulau“ erbaute Kreuzer „Hansa“ hat, wie aus Stettin gemeldet wird, dieser Tage eine 24-stündige Probefahrt mit gutem Erfolge ausgeführt. Rund 100000 Reichsmarken wurden für die Probefahrt aufgewandt, wobei die Kosten der Schiffsbauwerke und der Materialien sowie der Arbeitskosten der Werft und der Werftarbeiter aufgezogen werden. Bei Ausstellung einer Bescheinigung oder Ermächtigung zur Geschäftsführung vor einem anderen



# An unsere Leser.

Seitdem wir unsere Zeitung nur in der Morgen-Ausgabe erscheinen lassen, sind aus anderem Leserkreise fortgesetzt Zuschriften an uns gelangt, worin wir gebeten werden, statt der Morgen-Ausgabe lieber eine Abendausgabe herauszugeben, da es den Lesern gerade darauf ankommt, am Abend Lektüre zu erhalten. Auch persönlich sind uns vielseitig gleiche Vorfälle gemacht worden und wollen wir uns diesen Wünschen unserer Abonnenten nicht verschließen, wie werden daher vom Dienstag den 23. Mai (3. Pfingsttag) ab unsere Zeitung am Abend erscheinen lassen und bitten wir über etwaige Unregelmäßigkeit in der Zusstellung uns umgehend Beschwerde zuführen zu lassen, damit wir Abhilfe schaffen können.

Die Redaktion.

## Börsen-Berichte.

Stettin, 18. Mai. Wetter: Schön. Temperatur + 16 Grad Reamur. Barometer 769 Millimeter. Wind: S. Spiritus per 100 Liter à 191%. ohne Färb. 38,80 bez.

Gefreidepreis-Notierungen der Wirtschaftskammer für Pommern.

Am 18. Mai wurde für infländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

**Platz Stettin** (nach Ermittelung): Roggen 147,00, Weizen 157,00, Gerste 140,00, Hafer 138,00, Kartoffeln — Mark.

**Stettin**: Roggen 140,00 bis 147,00, Weizen 155,00 bis 157,00, Gerste 130,00 bis 140,00, Hafer 130,00 bis 138,00, Kartoffeln 24,00 bis 28,00 Mark.

**Platz Anklam**: Roggen 144,00, Weizen 155,00, Gerste 130,00, Hafer 134,00 Mark.

**Anklam**: Roggen 144,00 bis —, Weizen 155,00 bis —, Gerste 130,00 bis —, Hafer 134,00 bis —, Kartoffeln — bis — Mark.

**Platz Stolp**: Roggen 142,00, Weizen 170,00, Hafer 134,00 Mark.

**Stolp**: Roggen 140,00 bis 146,00, Weizen 170,00 bis —, Gerste 142,00 bis —, Hafer 126,00 bis 134,00, Kartoffeln 30,00 bis 36,00 Mark.

**Neustettin**: Roggen 138,00 bis 142,50, Weizen — bis —, Gerste — bis —, Hafer — bis —, Saat-Hafer — bis —, Kartoffeln — bis — Mark.

**Rangsdorf**: Roggen 144,00 bis —, Weizen — bis —, Gerste — bis —, Hafer — bis —, Kartoffeln — bis — Mark.

**Kolberg**: Roggen 139,00 bis —, Weizen — bis —, Gerste 128,50 bis —, Hafer 126,00 bis —, Saatgerste —, Kartoffeln 28,00 bis — Mark.

Wetterausichten für Freitag, den 19. Mai.

Etwas kälteres Wetter mit meist mäßigen Winden.

## Pfingst-Fahrt Stettin—Copenhagen

vermittelst des schnellfahrenden, elegant und confortable eingerichteten

A. 1. Postdampfer  
„**Titania**“  
Capitän R. Perleberg

von Stettin Sonnabend, den 20. Mai, 1 Uhr Nachm. von Copenhagen Mittwoch, d. 24. Mai, 3 Uhr Nachm. Fahrkarten für die Hin- und Rückreise gültig für die ganze diesjährige Fahrtzeit.

1. Cajette ..... M. 27,00  
2. Cajette ..... M. 15,75  
Deckplat ..... M. 9,00

an Bord der „**Titania**“ vom Donnerstag ab. Rundreisefahrten — 45 Tage gültig — im Anschluß an den Vereins-Rundreise-Bericht, sind durch alle Eisenbahn-Fahrkartenausgabestellen zu beziehen, müssen aber bei letzteren unter Angabe der gewünschten Rundreise im Vorraus bestellt werden.

Rud. Christ. Gribel.



Ungünstige oder unrichtige Nahrung macht die Kinder nervös, zänkisch und schlecht gelaunt. In der Zeit ihres schnellen Wachens bedürfen Kinder einer verschiedenenartigen guten Nahrung. Zu viel Fleisch oder zu viele Süßigkeiten schaden. „Quaker Oats“ macht sie gesund und stark und kommt von selbst — die gute Natur. Überall zu haben. Nur echt in Packeten mit Schutzmarke „Quaker“. Man verweigere ausgewogene Nachahmung.

D.R.-P. Wiederverkäufer gesucht. Preis 30 Mark. Versand gegen Nachnahme.

## Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft (gr. 1890). Zweihundesechzigster Geschäfts-Bericht.

Im Jahre 1898, dem 62. Geschäftsjahre der Gesellschaft, wurden abgeschlossen 3920 Policien mit ... und ... M. 16 251 925 Capital und ... M. 22 251,50 Rente. Gesammt-Einnahme pro 1898 ... M. 9 331 027. Angemeldet 504 Sterbefälle über ... M. 2 745 742 Capital. Geschäftszustand Ende 1898.

Versicherungsbestand 39 636 Personen mit ... M. 185 663 540 Capital und ... M. 376 245 Rente. Gesamt-Garantiefonds ... M. 65 372 169. Unvertheilter Nettoeinnahme der letzten 5 Jahre ... M. 6 152 270.

Die Dividende pro 1899 beträgt für die nach Vertheilungs-Modus I versicherten 31% der 1894 gez. Jahresprämien und für die nach Vertheilungs-Modus II Versicherten 3% der in Summa gez. Jahresprämien.

Berlin, den 12. Mai 1899.

Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Weitere Auskunft wird gern ertheilt, auch werden Anträge auf Lebens-, Spar- und Leibrenten-

Versicherungen entgegenommen von sämtlichen Agenturen, sowie der General-Agentur:

M. Dahms in Stettin, Giesebréchtstr. 16.

# Bad Elster

Königreich Sachsen.

**Alkalische Eisengruben**, eine Glaubersalzquelle (die Salzquelle) und eine lithion- und eisenhaltige Quelle (die Königsquelle). **Kohlsäurerische Stahlbäder**, Moorbäder von Eisenmineral-Moor, elektrische und Fichtennadel-extractbäder, **kohlensaure Bäder**, System Fr. Keller, **Dampftennbäder**, **Molkenei, Kefir, Personal für Massage**. Wasserleitung von Quellwasser. Reichbewaldete Umgebung. Die Parkanlagen gehen unmittelbar in den Wald über.

Bahnstation, Post- und Telegraphenamt. Protestantischer und katholischer Gottesdienst.

Frequenz 1898: 8476 Personen. **Kurzeit: 1. Mai bis 30. September.** Vom 1. bis 15. Mai und 1. bis 30. September ermäßigte Bäderpreise. Für die vom 1. September an Eintreffenden halbe Kurtaxe.

Täglich Concerte der Königlichen Badekapelle, gutes Theater, Künstler-Concerte, Radfahrersportplatz, Spielplätze für Kinder und Erwachsene (u. A. Lawn Tennis).

**Neuerbautes Kurhaus mit Kursaal**, Speise-, Spiel-, Lese-, Billard- und

Gesellschaftszimmer. Elektrische Beleuchtung.

Versand von Moorende und Mineralwasser in vorzüglicher, haltbarer Füllung. **Ausführliche Prospekte** postfrei durch die

Königliche Bade-Direction.

## Alt-Dammer Elektricitäts-Werke Act.-Ges. zu Alt-Damn.

Eingezahltes Kapital 3 000 000 Mark.

**Elektrische Beleuchtungsanlagen** • • • • • Kraftübertragungen

Strassen- und Kleinbahnen • • • •

**Specialität: Accumulatoren** (Patent Böse)

Stationäre und transportable Blitzableiteranlagen und Untersuchungen.

Maschinentelegraphen für Kriegs- und Handelsschiffe.

## Dr. Brehmer's Heilanstalt für Lungenkranke,

Görbersdorf in Schlesien.

Aerztlicher Leiter:

Doctor Carl Servaes.

Prospekte kostenfrei durch die Verwaltung.

Cuort TEPLITZ-SCHÖNAU

in Böhmen

seit Jahrhunderien bekannte und berühmte heiße, alkalisch-salzhaltige Thermen (23—37° R.) Gebräuchlich ununterbrochen während des ganzen Jahres.

Hervorragend durch sein unübertroffene Wirkung gegen Gicht, Rheumatismus, Lähmungen, Neuralgien und andere Nervenkrankheiten; von glänzendem Erfolge bei Nachtkrankheiten aus Schuss- u. Hiebwunden, nach Knochenbrüchen, bei Gelenkststelligkeiten und Verkrümmungen.

Alle Auskünfte erhält und Wohnungs-Bestellungen besorgt das städtische Bäderinspectorat in Teplitz-Schönau in Böhmen.

## Kleins Kondenstöpfe

Übersetzung 1 : 8, ohne Hebel.

## Herbst-Vorrath für 50 000 bis 60 000 Mark.

Maschinen- und Armaturfabrik

vorm. Klein, Schanzlin & Becker

Frankenthal (Pfalz). — Personal 1000.

Vertreter: M. Ritterbrand, Stettin, Moltkestrasse 16.

„THEEE“ direkt vom Pflanzer zum Abnehmer. Marke, Ceylon-Indischer Thee, eigenes Produkt der National Tea Union, Limited (of London).

Preis für 2 Kilo netto franko Mk. 5,50 6,50 7,50 9,75

Preis für 4 Kilo netto franko Mk. 9,75 11,75 13,50 18,50

Preis in Kisten v. 22 Kilo u. aufwärts p. Kilo Mk. 2,25 2,75 3,15 4,40

Abnehmer zahlen bei Ankunft nur Zoll M. 1,00 per Kilo. Sämtliche Preise verstehen sich per Casse mit Bestellung. Geldsendungen zahlbar National Tea Union Limited.

Continentale Hauptzolllager: Kalverstraat 136, Amsterdam (Holland).

## Ladebecks automatisches Bidet.

Patentiert in allen Culturstaaten.

Ersetzt Sitzwanne etc.

wird gefüllt mit zwei Eimern kalten oder warmen Wassers, eventuell mit medizinischen Zusätzen und wirkt als kräftige, hygienische Sitzdusche durch das eigene Körpergewicht. Kein Ueberspritzen, daher völliges Entkleiden unnötig. Leicht transportabel.

Unterbehälter für Hämorrhoidalalleidende

Wichtig bei Frauenkrankheiten

Wohltuend für Gesunde, Radfahrer, Reiter.

Preis 30 Mark. Versand gegen Nachnahme.

H. Ladebeck, Leipzig, Ranstädter Steinweg 10, I.

Allein-Verkauf für Stettin bei:

Niedermeier & Götz, Schuhstrasse.

## Bad Nauheim.

Kuranstalt Lindenhof.

Prospekte auf Verlangen.



## Pfingstsonderfahrten nach Swinemünde.

Am 1. Feiertage:

Per Salon-Schnelldampfer

„Swinemünde“.

Absahrt von Stettin früh 6 Uhr.

Rückfahrt von Swinemünde Abends 6½ Uhr.

Per Salon-Schnelldampfer

„Heringsdorf“.

Absahrt von Stettin früh 6 Uhr.

Rückfahrt von Swinemünde Abends 6 Uhr.

Am 2. Feiertage:

Per Salon-Schnelldampfer

„Heringsdorf“.

Absahrt von Stettin früh 8 Uhr.

Rückfahrt von Swinemünde Abends 6½ Uhr.

Jahrepreise:

I. Cajette ..... 3,00 M.

II. ..... 1,50 M.

Sofort nach Ankunft in Swinemünde Seefahrt nach Heringsdorf (Ahlbeck).

## Swinemündner Dampfschiffahrts-Aktion-Gesellschaft.

## ASTHMA und KATARRH Bekämpft durch CIGARETTEN ESPIC®

die CIGARETTEN ESPIC® Bekämpfung, Husten, Schnupfen, Nervenschmerz. In allen Apoth. Schachtel 21 f. 1. Gr. 20, v. St. Lazare, Paris. Man verlange die nebenstehende Unterschrift auf jeder Cigarette.

## WASSE R-KRAFT

bauen aller Art, zur Schaffung von Grabenmauern, Wehranlagen, f. Wasserwerks- u. Mühlenbes., Turbinen-Anlag. z. Erzeug. v.

## ELEKTRICITAT

sind seit 30 Jahren Spezialität der Firma.

## B. Liebold & Co., Holzminden.

Unternehmung für Bruchsteinbrücken u. Betonbauten

## Vermietungen.

7 Stuben.

Die von Herrn Rechtsanwalt Weltzer s. B. bewohnten Räume, Lindenstr. 7, II. bestehend aus 7 Büroräumen nebst Zubehör, werden zum 1. Oktober d. J. miethsrei.

Otto Borgmann,

&lt;p